



Stadt Schwabach
Herrn Oberbürgermeister Reiß
Königsplatz 1
91126 Schwabach

LANDSCHAFTS
PFLEGEVERBAND
SCHWABACH

Dienstgebäude Albrecht-Achilles-Str. 6-8
91126 Schwabach
Zimmer-Nr. 22 EG
Auskunft erteilt Andreas Barthel
Telefon 09122 860-340
Telefax 09122 860-350
E-Mail lpv-schwabach@t-online.de
Datum 14.09.2023

Antrag auf Erhöhung des Mitgliedsbeitrages der Stadt Schwabach beim Landschaftspflegeverband

Sehr geehrter Herr Reiß,
sehr geehrte Damen und Herren,

beginnend 2022 hat sich die Inflationsrate in Deutschland erheblich gesteigert. Davon ist auch der Landschaftspflegeverband erheblich betroffen. Neben den Personalkosten steigen auch die Kosten für Dienstleistungen im Moment signifikant.

In 2023 hat der Landschaftspflegeverband von der Stadt Schwabach einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 53.000 € und Zuschüsse in Höhe von 13.500 € erhalten.

Um seine jährlich ohnedies ansteigenden Aufgaben weiter wahrnehmen zu können, beantragt der Landschaftspflegeverband eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrages für das Jahr 2024 um 8.000 €.

Begründung:

Personal des LPV:

Der Geschäftsführer des LPV, Andreas Barthel, ist mit 32,5 Wochenstunden angestellt. Seit Juli 2021 beschäftigt der LPV eine Assistentzkraft für Verwaltungsaufgaben auf 450 € Basis mit 5 Wochenstunden. Zur Finanzierung dieser sehr sinnvollen Ergänzung im Personalbestand wurden seitens der Stadt Schwabach eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrages von 48.000 auf 53.000 € gewährt.

Im September 2022 hat der LPV eine weitere – zunächst befristete - halbe fachliche Stelle mit 19,25 Wochenstunden geschaffen, die mit Frau Anja Hübner (Forstinspektorin) besetzt wurde. Die Stelle ist zur Bewältigung der anfallenden Mehrarbeit z.B. durch das Natürlich Bayern Projekt „Totes Holz voller Leben“ erforderlich geworden. Die Finanzierung erfolgt über Drittmittel (Auftragsarbeiten im Zweck- und Geschäfts-

Bankverbindungen:

Sparkasse Mittelfranken Süd
BLZ 764 500 00 * Kto.Nr. 83 535
IBAN: DE88 7645 0000 0000 0835 35
BIC: BYLADEM1SRS

Raiffeisenbank Mittelfranken Mitte
BLZ 765 600 60 * Kto.Nr. 781 9692
IBAN: DE96 7656 0060 0007 8196 92
BIC: GENODEF1ANS

1. Vorsitzender
Peter Reiß
Oberbürgermeister

betrieb (siehe unten), sowie über die Verwaltungskostenpauschale des Freistaates Bayern (10.000 €) und Fördergelder z.B. aus dem Natürlich Bayern Projekt. Die tariflichen Erhöhungen im öffentlichen Dienst stellen den Verband vor Probleme, da Fördergelder aus Projekten bzw. die Verwaltungskostenpauschale zumindest aktuell noch nicht an die neuen Personalkosten angepasst werden. Hier ist für 2023 mit Mehrausgaben von mindestens 5.000 € zu rechnen (Schätzung).

Im Folgenden wird dargestellt, wie sich die hohe Inflationsrate auf die Geschäftsfelder des LPV auswirken und wo und wie weit der LPV diese aus eigener Kraft kompensieren kann (siehe Tabelle im Anhang). Die Geschäftsfelder des LPV gliedern sich in ideale Tätigkeiten, Zweckbetrieb und wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (die Aufgliederung entstammt dem Vereinssteuerrecht).

Im ideellen Bereich pflegt der LPV zahlreiche Biotop-Grundstücke ganz überwiegend im Eigentum der Stadt Schwabach auf freiwilliger Basis (d.h. ohne Rechtspflicht).

Hierfür bedient sich der Verband zweier Förderprogramme des Freistaates Bayern: Das Programm „Landschaftspflege – und Naturparkrichtlinien (LNPR)“ und das „Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm (VNP)“.

Im **LNPR** werden investive Maßnahmen und Leistungen sowie der pauschalierte Planungs- und Betreuungsaufwand mit 70 % gefördert. 30 % der Kosten verbleiben als Eigenanteil beim LPV (im Wesentlichen bestritten durch den Mitgliedsbeitrag der Stadt Schwabach). Da die gestiegenen Maßnahmenkosten und die Kosten für Planung und Betreuung auch prozentual höher gefördert werden, wirkt sich die Teuerung hier nur auf 10 % des Eigenanteils aus. Bei geschätzten Maßnahmenkosten von 40.000 € p.a. und einer Teuerungsrate von hier 17% (gestiegene Preise für Maschinen und Arbeitskraft) ergibt sich hier eine gestiegener Mittelbedarf von 680 € p.a.

Im **VNP** wird der Vertragsnehmer mit Pauschalen für den Verzicht auf intensivere Nutzung entschädigt. Die Vertragslaufzeit für das jeweilige Grundstück ist 5 Jahre. Nur bei Verlängerung von Verträgen bzw. Neuabschlüssen können gegebenenfalls die Kostensätze durch den Fördergeldgeber angepasst werden. In welchem Umfang das geschehen wird, ist noch unklar. Einstweilen ist auch hier mit einer Teuerungsrate von 17 % zu rechnen. Bei Ausgaben im VNP in der Größenordnung von 3.000 € belaufen sich die Mehrkosten auf 510 € p.a.

Eine Reihe von Pflegemaßnahmen (z.B. im Grundstücksunterhalt der Eigentumsflächen des LPV, i.d.R. ehemalige Ausgleichsflächen) können nicht in Fördermaßnahmen untergebracht werden und müssen vom LPV allein getragen werden. Hier schlägt die Teuerung von 17 % voll durch. 2022 betragen die Kosten für diese Maßnahmen 5.000 €. Pro Jahr sind hier vom LPV dann Mehrkosten von 850 € zu tragen.

Im Zweckbetrieb erbringt der LPV Leistungen gegen Bezahlung, tut dies jedoch in besonderer Weise zur Realisierung seiner satzungsmäßigen Ziele wie z.B. Herstellung des Biotopverbunds, Maßnahmen in Bayern NetzNatur Projektgebieten u.ä. Teilweise fallen hier Aufträge für Ausgleichsmaßnahmen darunter, in denen Mehrkosten zu 100 % an Auftraggeber weitergegeben werden können (jedoch mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung).

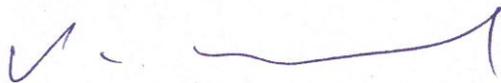
Daneben sind hier aber auch Aufträge der Höheren Naturschutzbehörde wie der zur Betreuung der *BayernNetz Natur- Projekte Mainbachtal und Streuobst- und Heckenlandschaft im Westen von Schwabach* anzuführen. Hier erhält der LPV Finanzmittel, die direkt für Arbeitsstunden verwendet werden. Diese Beträge sind über meh-

rere Jahre festgelegt und können – vorausgesetzt die Finanzmittel im Freistaat werden entsprechend erhöht – frühestens 2025 angehoben werden. Hier geht der LPV von einer Minderfinanzierung von Arbeitskraft in Höhe von 500 € p. a. aus.

Im Geschäftsbetrieb, insbesondere Auftragsarbeiten zu Ausgleichsflächen, kann der Verband die Kosten zu 100 % an die Auftraggeber (i.d.R. Stadt Schwabach und öffentliche Hand) weitergeben, auch hier aber meist mit gewisser zeitlicher Verzögerung.

Auch die Stadt Schwabach stellt dem LPV Rechnungen (Rechnungsprüfung durch RPA, Personalamt für Betreuungskosten Gehaltsberechnung). Diese beliefen sich im Jahr 2022 auf 2.100 €. Hier ist ab 2024 mit einer Kostensteigerung von mindestens 10 % zu rechnen, für 2024 also 210 €.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a checkmark-like symbol followed by a long, sweeping horizontal line that ends in a small upward hook.

Andreas Barthel
Geschäftsführer

Kostensteigerungen und Einnahmемinderungen LPV 2023 bis 2025 (Schätzwerte)

	Summe 2022	relevante Berechnungsgrundlage	Steigerungsrate	Kostenmehrung 2023	Kostenmehrung 2024	Kostenmehrung 2025
Rechnungen der Stadt Schwabach für Dienstleistungen (Personalamt und RPA)	2.120,00 €	2.120,00 €	10,00%	0,00 €	212,00 €	212,00 €
Landschaftspflichtlinien (Kostensteigerung durch Verteuerung der Maßnahmenkosten); Förderung auch der Betreuungskosten steigt automatisch; daher passen sich auch die Personalkosten für Betreuung an, es verbleiben aber 30 % Eigenanteil, diese werden zu zwei Dritteln von 20 % Betreuungskosten kompensiert. Es verbleiben 10 % der Maßnahmenkosten, für deren Kostensteigerung der LPV aufkommen muss. Für 2023 wird mit 40000 € Kosten gerechnet	23.000,00 €	4.000,00 €	17,00%	680,00 €	680,00 €	680,00 €
Vertragsnaturschutzprogramm (Kostenanpassung an höhere Verrechnungssätze nur bei Neuabschluss der Verträge möglich)	3.000,00 €	3.000,00 €	17,00%	510,00 €	510,00 €	300,00 €
sonstige Maßnahmen (ohne Förderung) z.B. Grundstücksunterhalt	5.000,00 €	5.000,00 €	17,00%	850,00 €	850,00 €	850,00 €
Verträge für Biodiv und Projektbetreuung HNB: hier können wegen Optionierung erst 2025 Anpassungen vorgenommen werden. Hier handelt es sich de facto um eine geringere Förderung von Personal, da die Stundensätze konstant bleiben, die Personalkosten aber steigen.	5.000,00 €	5.000,00 €	10,00%	500,00 €	500,00 €	0,00 €
Summen:				2.540,00 €	2.752,00 €	2.042,00 €

Gesamt 2023 bis 2025

7.334,00 €